

Positionspapier der Bundes-SGK

Armutszuwanderung als gesamtstaatliche Herausforderung annehmen, betroffenen Kommunen zügig helfen! Politischer Handlungsbedarf von Bund, Ländern und EU aufgrund einer vermehrten Armutszuwanderung aus Südosteuropa

Eine seit mehreren Jahren **anhaltende Armutszuwanderung** aus Südosteuropa überfordert zusehends die betroffenen Städte. Auch wenn die aus prekären Verhältnissen zuwandernden Menschen für die Migration nach Deutschland nicht repräsentativ sind, gehen die damit verbundenen Probleme doch weit über einzelne Städte hinaus, beeinflussen die gesellschaftliche Wahrnehmung von Zuwanderung und dienen als Projektionsfläche für rechte und rassistische Propaganda.

Wie von der Bundes-SGK und der SPD seit mehreren Monaten gefordert, ist seitens des Bundes und der Länder, aber ebenso von der europäischen Politik **zügiges Handeln erforderlich**, um die Situation in den Herkunftsländern zu verbessern und hierzulande die Kommunen bei der Bewältigung sozialer und integrativer Herausforderungen zu unterstützen. Das gilt vor allem auch deshalb, weil das europäische Freizügigkeitsrecht einen offenen Zugang garantiert und die Menschen aufgrund der Situation in ihrer Heimat nach Deutschland kommen, um hier zu bleiben.

Konkret müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass vor Ort in den Kommunen **Integration sofort beginnen** kann und die dafür benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Bund steht hierbei auch in der finanziellen Verantwortung, die betroffenen Städten mit einem **Sofortprogramm** zu unterstützen. Hinzutreten müssen ordnungsrechtliche Maßnahmen, wo Leistungsmissbrauch, kriminelle Strukturen und Ausbeutung Integration behindern und zulasten der Zuwandernden selbst gehen. Im europäischen Rahmen bedarf es einer klaren Problemsprache gegenüber den Herkunftsländern, ebenso aber einer Diskussion und der Verständigung auf **gemeinsame soziale Standards**.

Vor Ort müssen die **Problemsprache** und die Formulierung von Lösungsansätzen so erfolgen, dass sich neben den Zuwandernden auch die bereits in den Zielstädten und Quartieren lebenden Menschen angesprochen fühlen. Ihre Integrationsleistung verdient Wertschätzung, ihre Bedürfnisse müssen von entsprechenden Maßnahmen ebenso erfasst werden. Zugleich bedarf es einer Integrationskultur, die

willkommen heißt, fördert, aber auch fordert. Angebote an Menschen, die hier bleiben wollen, müssen die **Bereitschaft zur Integration unterstützen** und sich vor allem an Frauen und Kinder richten.

Die Bundes-SGK hält **zehn Maßnahmen** für erforderlich, um die Herausforderung der Armutszuwanderung zu bewältigen:

1. **Anerkennung als gesamtgesellschaftliche Herausforderung:** Akzeptanz und öffentliche Adressierung der Armutszuwanderung als Folge europapolitischer und damit gesamtstaatlicher Entscheidungen, die eine entsprechende Verantwortung von Bund und Ländern auslösen; hieraus abgeleitet ein gesonderter Unterstützungsbedarf zugunsten jener Kommunen, die von der Armutszuwanderung besonders betroffen sind; darüber hinaus Diskussion zu mittel- und langfristigen Lösungen einer regelhaften Unterstützung von Kommunen bei der Bewältigung von Zuwanderungs- und Integrationsaufgaben; gleiches im Hinblick auf die Entwicklung europäischer Sozialstandards und eines europäischen Sozialleistungssystems
2. **Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern:** Einfordern der Verantwortung der Herkunftsländer zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Integration vor Ort; Problemansprache und Unterstützung seitens der EU; operative Unterstützung i. S. einer Verwaltungspartnerschaft von Bund und Ländern mit den Organen der Herkunftsstaaten; Förderung von Gemeinschaftsprojekten betroffener Städte in Deutschland und von Kommunen in den Herkunftsländern
3. **Stärkerer Problem- und Zielgruppenbezug europäischer Mittel (ESF):** kein Verfall von in Herkunftsländern ungenutzter Mittel und Einsatz in den Ziel-Ländern (u. a. für Partnerschaftsprojekte); Flexibilisierung und Vereinfachung der Einsatzmöglichkeiten und Zuwendungsregeln für ESF-Mittel, insbesondere im Hinblick auf längerfristige Maßnahmengestaltungen und für orts-, zeit- und problemübergreifende Projekte/Maßnahmen; Ermöglichung der mehrfachen Anschlussfinanzierung für Integrationsmaßnahmen und quartiersbezogene Sozialarbeit
4. **Aktionsplan des Bundes als Soforthilfe für betroffene Städte:** zügige Umsetzung eines, zwischen Bund und Ländern abgestimmten 5-Punkte-Plans als Soforthilfe für betroffene Städte:
 - Öffnung der **ESF-finanzierten Bundesprogramme** für die Belange der von Armutszuwanderung besonders betroffenen Städte
 - Aufstockung des **Programms "Soziale Stadt"** mit einem expliziten Programmschwerpunkt „Zuwanderung“ und/oder die Auflegung eines gesonderten Bundesprogramms mit unbürokratischen Regelungen zur zügigen und flexiblen Mittelgewährung; im Rahmen der Städtebauförderung Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des Aufkaufs von Problemimmobilien und missbräuchlich genutzten Liegenschaften; Auflegung eines Eigenanteilfonds – zumindest im Rahmen der Städtebauförderung und für spezifische Programme zur Armutszuwanderung sowie ggf. auch für andere Förderungen und ESF-Mittel für finanzschwache Kommunen

- Zügige Entwicklung eines Modells für einen bedarfsgerechten **Soziallastenausgleich** seitens des Bundes im Umfang von jährlich schätzungsweise bis zu 400 Mio. Euro für die betroffenen Kommunen; dafür die derzeit von betroffenen Kommunen und Ländern entwickelten Kostenschätzungen als Grundlage; Gewährung solcher Unterstützung ggf. als Pauschalen für die betroffenen Kommunen vergleichbar den Regelungen für Leistungen nach dem AsylbLG auf Länderebene; Umsetzung möglichst über bestehende Finanzierungswege, etwa im Kontext der Städtebauförderung und anderer Kostenträgerregelungen für Sozialausgaben (BuT, KdU-Beteiligung); Erhalt der Bundesbeteiligung an der Finanzierung der Schulsozialarbeit
 - Öffnung von **Sprachkursen des BAMF** für die benannte Zielgruppe; Ausweitung niedrigschwelliger Integrations- und Bildungsangebote für Zuwandernde mit erheblichen Sprach- und Bildungsdefiziten durch das BAMF; Finanzierung weiterer Maßnahmen in diesem Bereich aus Bundes-, Länder- und ESF-Mitteln
 - Aufstockung der **Eingliederungsmittel im SGB II**, Sonderprogramme für von Armutzuwanderung betroffene Personen und Verstärkung von sprachkompetenten Mitarbeitern; Zuweisung von ggf. auch befristeten Mitteln vergleichbar der Unterstützung für Jobcenter in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten
5. **Gezielte Unterstützung bei erhöhten Bildungsausgaben durch die Länder:** Sicherung des regelmäßigen Schulbesuchs von Zuwandererkindern; in besonders betroffenen Städten und Quartieren Zur-Verfügung-Stellung von zusätzlichen Mitteln/Stellen (IntegrationslehrerInnen/erzieherInnen) für weitere Integrationsgruppen/-klassen in Kitas und Schulen; dem vorgelagert Ressourcen für vorbereitende Integrations- und sozialpädagogische Maßnahmen (niedrigschwellig und aufsuchend – z. B. Spielgruppen, Sprachförderung, Vorbereitungsgruppen/-klassen)
6. **Absicherung des Krankenversicherungsschutzes als gesamtstaatliche Aufgabe:** Erarbeitung eines vorrangigen Abrechnungsverfahrens von Arzt- und Krankenhauskosten mit den Krankenversicherungsträgern der Herkunftsländer; Clearingstelle auf Bundesebene zur Klärung der Kostenträgerschaft von nicht zuordenbaren Kosten der Gesundheitsversorgung; Abdeckung verbleibender Kosten über Soziallastenausgleich (s. o.); Unterstützung der Kommunen bei vorbeugenden Gesundheitshilfen mit besonderem Vorrang von Impfungen und Maßnahmen für unversorgte Kinder und Jugendliche sowie schwangere Frauen
7. **Überprüfung und effektive Durchsetzung des Ordnungs- und Wohnungsrechts:** stärkeres Tätigwerden auch von Bundesbehörden zur Verfolgung und Ahndung von (Schwarzarbeit/Zoll, Bundesagentur für Arbeit/Kindergeld); Kooperationsgebot für betroffene Bundes- und Landesbehörden bei Bekämpfung von Rechtsverstößen und Leistungsmissbrauch; regelmäßige Vor-Ort-Präsenz der Polizeibehörden; Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Ordnungsbehörden des Bundes, der Länder und der Kommunen; Verschärfung wohnungsaufsichtsrechtlicher Regelungen und stärkere Verpflichtung von Hauseigentümern und Vermietern zur Herstellung

menschenwürdiger Wohnverhältnisse sowie zur Kooperation mit den kommunalen Behörden; Verschärfung des Wirtschaftsstrafgesetzbuchs zur Ahndung und Verfolgung von Mietwucher; Prüfung eines kommunalen Bewirtschaftungszugriffs auf nicht genutzte und brach liegende Immobilien (Stichwort „Schrottimmobilien“); für den Vollzug entsprechender Regelungen Bereitstellung der Ressourcen für die kommunalen Ordnungsbehörden durch die Länder

8. **Konsistentes Aufenthalts-, Arbeits- und Leistungsrecht und Heranführung an den Arbeitsmarkt:** Schaffung möglichst einheitlicher Fristen für einen zügigen Arbeitsmarktzugang von Zuwandernden unter Einbezug von Asylbewerbern und geduldeten Personen; in den Jobcentern Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, beispielsweise durch eine auf die Arbeitswelt bezogene Sprachförderung, Kompetenzfeststellungen bei Zugewanderten und beschäftigungsorientierte Qualifizierungsangebote; als Unterstützung für angespannte regionale Arbeitsmärkte Sondermittel, zusätzliche Personalkapazitäten und öffentlich geförderte Beschäftigungsangebote im SGB II; bei Leistungsansprüchen von Zuwandernden nach dem Sozialgesetzbuch Sicherstellung eines Soziallastenausgleichs besonders betroffener Kommunen (s. o.); Aufnahme eines Nothilfeanspruchs für EU-AusländerInnen in das SGB II und SGB XII mit der Beschränkung auf begrenzte und notwendige Hilfen (dazu Klärung der Kostenträgerschaft nicht zulasten der Kommunen); weitere Prüfung einer restriktiveren Handhabung der Kindergeldgewährung in Verbindung mit dem Schulbesuch
9. **Dauerhafte Regelfinanzierung von gesamtgesellschaftlichen Integrationsaufgaben:** als Teil einer teilhabeorientierten und vorsorgenden Sozialpolitik frühzeitige Integrations- und aufnahmeunterstützende Leistungen für Zuwandernde; Entwicklung eines gesamtstaatlich finanzierten bzw. in die Bund-Länder-Finanzbeziehungen eingebundenen Leistungsrahmens zur Unterstützung zuwanderungsbedingter Ausgaben der Kommunen (ggf. als gesondertes Integrationsleistungsrecht)
10. **Städtische Dimension in der nationalen und europäischen Struktur- und Förderpolitik:** im Zuge einer Weiterentwicklung der europäischen Strukturpolitiken Ausbau der städtischen Dimension als Förderrahmen und -schwerpunkt unter besonderer Berücksichtigung der dort zu leistenden Integrationsmaßnahmen

Begründung

1. Anlass und aktuelle Lage

Eine Reihe von Städten sieht sich bereits **seit einigen Jahren** mit einer **anhaltenden Armutszuwanderung aus Südosteuropa** konfrontiert. Die wichtigsten Herkunftsländer sind Bulgarien und Rumänien. Bei den Zuwandernden handelt es sich um EU-Bürgerinnen und -Bürger, die ihr Recht auf Freizügigkeit in Anspruch nehmen. Sie gehören sozialen und ethnischen Gruppen an, die in ihrer Heimat unter erheblichen Nachteilen leiden und sich auch hierzulande in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Damit sind sie keineswegs für die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien

repräsentativ. Hier gilt es zu differenzieren: Denn die weit überwiegende Zahl der aus diesen Ländern kommenden Menschen integrieren sich problemlos in die jeweilige Stadtgesellschaft und leisten ihren Beitrag für ein gelingendes Gemeinwesen. Gleichwohl darf dies nicht über die Integrationsprobleme und das soziale Konfliktpotenzial hinwegtäuschen, die sich mit jenen Personengruppen verbinden, die aus prekären Verhältnissen stammend auch hierzulande unter prekären Bedingungen leben.

Nachdem diese Entwicklung von Ländern, Bund und der europäischen Politik lange ignoriert wurde, stößt sie seit 2012 auf ein verstärktes mediales und politisches Interesse. Kennzeichnend für die Situation ist dabei, dass sich diese Form der Zuwanderung auf **Städte** und **dort wiederum auf Quartiere** konzentriert, die ohnehin von besonderen sozialen Herausforderungen und Problemlagen geprägt sind. Dort ist die Armut und Arbeitslosigkeit regelmäßig am größten und leben die meisten Kinder und Jugendlichen. Viele der betroffenen Kommunen haben ohnehin hohe Soziallasten zu tragen und leiden unter finanziellen Problemen.

Bei den aus Armutgründen Zuwandernden handelt es sich um Menschen, die bereits in ihren Herkunftsländern sozial benachteiligt, ausgegrenzt und i. T. Opfer rassistischer Diskriminierung sind. Ihre Motivation, nach Deutschland zu kommen und hier auch längerfristig bleiben zu wollen, ist vor diesem Hintergrund verständlich. Schon der hierzulande mögliche Kindergeldbezug eröffnet eine Perspektive, die sie gegenüber den durchschnittlichen Verdienstmöglichkeiten in ihrer Heimat materiell besser stellt. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass sie **häufig Opfer von kriminellen Strukturen** werden, die die Notlage dieser Menschen ausnutzen. Vielmehr führt das nur zu einer Verfestigung von Abhängigkeiten, die eine Integration erschweren und das Konfliktpotenzial im direkten Umfeld erhöhen.

Tatsächlich findet Armutszuwanderung nicht in allen, sondern in einer bislang begrenzten Zahl von Städten und Quartieren statt. Diese sind im Übrigen meist **integrationserprobt** und haben sich bislang als **sehr aufnahmefähig** erwiesen. Das erklärt auch, warum die damit verbundenen Herausforderungen so lange auf überörtlicher Ebene unbeachtet bleiben konnten. Allerdings ist inzwischen eine Situation entstanden, die die betroffenen Quartiere und Nachbarschaften überfordert und die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen übersteigt. Auch wenn es regionale und lokale Schwerpunkte gibt, kann die Problemlösung nicht einfach dorthin delegiert werden. Denn die Ursachen sind letztlich im europäischen Kontext zu suchen und die Auswirkungen gehen inzwischen weit über die betroffenen Städte hinaus. Die Gefährdung des sozialen Friedens vor Ort wird medial weitervermittelt und beeinflusst gesamtgesellschaftliche Wahrnehmungen. Zudem gibt es vermehrt Anzeichen dafür, dass rechtsextreme und fremdenfeindliche Kräfte dieses Thema aufgreifen und instrumentalisieren.

Zu beachten ist außerdem, dass sich nach Berichten mehrerer Städte die **Situation aktuell zuspitzt**. So hält der Zuzug unvermindert an und nehmen die Konflikte im Umfeld betroffener Immobilien und Quartiere erkennbar zu. Hinzukommt, dass allgemein davon ausgegangen wird, dass die ab dem 1. Januar 2014 geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien einen weiteren Anstieg des Zuzugs aus beiden Ländern zur Folge haben dürfte, was die Gruppe der Armutszuwanderer einschließt. Insofern aber darf die gemessen an der Gesamtzuwanderung nach Deutschland bislang noch begrenzte Dimension kein Argument dafür sein, notwendige Maßnahmen weiter aufzuschieben.

Vielmehr bildet die Lösung der örtlichen Probleme eine **drängende gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, bei der Bund und Länder wie auch die europäische Politik in der Verantwortung stehen.

2. Aufgaben und Belastungen der Kommunen

Der geschilderte Hintergrund erklärt, warum der in Rede stehenden Gruppe von Zuwandernden Integration besonders schwer fällt. Ihre individuellen und sozialisationsbedingten Probleme und die prekären Lebensverhältnisse führen zu erheblichen Herausforderungen für das **kommunale Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem**, außerdem für **den lokalen Arbeits- und Wohnungsmarkt**. Viele der Betroffenen kommen ohne Sprachkenntnisse, soziale Absicherung und berufliche Perspektiven in die Zielstädte. Sie verfügen häufig über keinen nachweisbaren und belastbaren Krankenversicherungsschutz und keine amtliche Meldung.

Der Zuzug erfolgt vielfach in verwehrte **Immobilien**, organisiert von Schleppern gegen horrendes Entgelt und mit der Folge fortgesetzter Abhängigkeit. Kriminelle Strukturen missbrauchen die soziale Notlage durch die Vermittlung von Wohnraum zu Wuchermieten und die Vorbereitung von Kindergeldanträgen und Gewerbezulassungsverfahren. Hierdurch entsteht zusätzlicher Druck, sich auch **illegal Einkommen** zu verschaffen, zu Dumpinglöhnen zu arbeiten oder der Prostitution und Bettelei nachzugehen. Die betroffenen Menschen geraten so zusammen mit ihren Familienverbänden in einen **Teufelskreis** aus materieller Not, illegalen Bezügen und ökonomischen Zwängen, die durch hergebrachte Familien- und Sozialstrukturen stabilisiert werden.

Für die **betroffenen Kommunen** entstehen daraus **erhebliche Belastungen**: finanziell aufgrund der Finanzierung akuter Nothilfen und Mindestleistungen, gesellschaftlich aufgrund der Problemkonzentration in einzelnen Quartieren und der Gefährdung des sozialen Friedens dort. Exemplarisch lassen sich aus Sicht der betroffenen Städte die folgenden **Probleme** benennen:

- meist fehlende Krankenversicherung (nur Notfallversorgung möglich)
- meist schlechte gesundheitliche Verfassung, fehlender Impfschutz
- Probleme in den Schulen (fehlende Sprachkenntnisse der Kinder und Jugendlichen, teilweise große Klassenverbände, wenig Lehr- und Lernmaterialien)
- Probleme auf dem Wohnungsmarkt (teilweise durch überfüllte Wohnungen in oft verwehrten Immobilien, teilweise durch sonstige, provisorische Unterkünfte)
- Gefährdung des sozialen Friedens in den Nachbarschaften (bis hin zur Bildung von Bürgerwehren; Anordnungen in stationären Altenpflegeeinrichtungen, aufgrund steigender Diebstähle Fenster und Jalousien im Erdgeschoss geschlossen zu halten)
- sozialer Unmut auch im Obdachlosenbereich (Verdrängung der bisherigen Klientel bei den Angeboten für Obdachlose, z.B. Winternotunterkünfte)
- hohe/steigende Anzahl von Inobhutnahmen von Kindern, oft aufgrund der Wohnungssituation
- ungewollte Schwangerschaften, viele Adoptionsfreigaben

- viele Zugewanderte gehen der Schwarzarbeit nach („Schwarzarbeiterstrich“)
- Frauen häufig und unter Zwang im Prostitutionsgewerbe tätig
- starke Zunahme von (Schein-)Gewerbeanmeldungen

3. Bisherige Diskussion und Reaktionen

Die politische Diskussion und öffentliche Wahrnehmung der Armutszuwanderung aus Südosteuropa hat seit 2012 und vor allem im Verlauf des Jahres 2013 deutlich zugenommen. Am Anfang standen entsprechende Problemanzeigen und die Forderung nach Unterstützung durch betroffene Städte. Dort reagiert man schon seit geraumer Zeit mit einer verstärkten Integrations- und Sozialarbeit vor Ort in den Quartieren und trägt die damit verbundenen Aufwendungen. Umfassend hat darauf zuerst der **Deutsche Städtetag mit einem Positionspapier im Januar 2013** reagiert. Es wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, in der besonders betroffene Kommunen beteiligt waren.

Das Thema stieß zunächst auf i. T. **kontroverse Reaktionen** und auf Kritik von Vertreterinnen und Vertretern der Herkunftsländer, von MigrantInnen-Organisationen und Sozialverbänden. Sie bezog sich vor allem auf die Problembeschreibung. Missverstanden wurde in diesem Kontext vor allem, welche Gruppen und Form der Zuwanderung adressiert werden sollten. So ging und geht es in keiner Weise um eine pauschale Kennzeichnung jener Menschen, die aus Bulgarien und Rumänien nach Deutschland kommen, sondern um die sozialen Probleme jener vergleichsweise kleinen Gruppe, die aus prekären Verhältnissen stammend auch hierzulande unter schwierigen Bedingungen lebt. Intensive Kontakte und Diskussionen haben diesen Konflikt entschärft. Im Vordergrund stehen inzwischen die Forderungen an die europäische Politik, die Sensibilisierung für die Lebensverhältnisse in den Herkunftsländern und vor allem die notwendige und **zügige Hilfe für betroffene Kommunen**.

Seit 2012 arbeitet dazu eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kommunen**. Hier werden mehrere Themenkomplexe behandelt, wobei konkretere Vereinbarungen und Fortschritte in der Sache noch nicht ersichtlich sind. Während die A-Länder (u. a. mit der Hamburger Erklärung der Innenminister im April 2013) und das besonders betroffene Nordrhein-Westfalen (unlängst auch mit eigenen Maßnahmen) reagiert haben, verhält sich vor allem die Bundesregierung bislang sehr zurückhaltend. Dies betrifft insbesondere die materiellen Hilfen für die betroffenen Kommunen. Hierbei stehen der Zugang und die Gewährung von Mitteln aus ESF-Programmen des Bundes, Maßnahmenfinanzierungen im Rahmen der Städtebauförderung, eine Fondslösung zur Erstattung außerordentlicher Aufwendungen und die Trägerschaft von Kosten der Gesundheitsversorgung im Vordergrund. Weitere Gespräche sollen im September 2013 stattfinden.

Öffentlich erweckte insbesondere der **Bundesinnenminister** den unzutreffenden Eindruck, die örtlichen Probleme könnten durch restriktive Maßnahmen oder gar Ausweisungen bewältigt werden. Diese Haltung ist nicht nur integrations- und sozialpolitisch verfehlt, sondern steht **in offenkundigem Widerspruch zur europäischen Rechtslage**. Ähnliches gilt für die populistische Forderung, den Schengenbeitritt der Herkunftsländer in Frage zu stellen. Zugleich verweigerte sich der Minister dem

Vorschlag der SPD-Innenminister, in die Herkunftsländer zu reisen und mit den Akteuren vor Ort nach Lösungen zu suchen, um die Ursachen der Armutswanderung vor Ort zu bekämpfen.

Demgegenüber haben sich die **Bundes-SGK und die SPD intensiv und lösungsorientiert mit dem Thema befasst**. Mehrere interne Gesprächsrunden und Vor-Ort-Besuche in betroffenen Kommunen führten zu der Forderung, dass neben einer klaren Problemanalyse und Maßnahmen in den Herkunftsländern die Städte hierzulande mit einer Soforthilfe finanziell unterstützt werden müssten.¹

4. Weiterer Handlungsbedarf und Zielrichtung

Für den weiteren Handlungsbedarf sind zwei Tatsachen maßgeblich:

- Zum einen wird die Zuwanderung dadurch begründet, dass die **Situation der Menschen in den Herkunftsländern prekär** ist. Ändert sich daran nichts, wird der Zuzug anhalten.
- Zum anderen ist diese Wanderung sozial und ökonomisch motiviert. Die schwierigen Verhältnisse in der Heimat führen dazu, dass die zuwandernden **Menschen kommen, um hier zu bleiben**.

Die **europäischen Freizügigkeitsrechte** ermöglichen und stabilisieren diese Entwicklung. Zugleich verbieten sich damit schon aus europarechtlichen Gründen Handlungsansätze, die auf Abwehr oder Ausweisung setzen. Ferner ist zu erwarten, dass aufgrund des offenen Zugangs für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 1. Januar 2014 die Dynamik noch einmal zunimmt. Damit gilt zwar weiter hin, dass nur eine nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Herkunftsländern den Zuzug tatsächlich begrenzen wird. Allerdings wird dies auch bei ernst gemeinten Bemühungen einige Zeit in Anspruch nehmen, die die hierzulande betroffenen Städte nicht haben.

Deshalb bedarf es zugleich schneller und wirksamer **Maßnahmen, um diesen Kommunen zu helfen**. Gerade die europäische Politik und der Bund, dürfen sich nicht darauf zurückziehen, Initiativen in Richtung der Herkunftsländer zu ergreifen. Aufgrund des entstandenen Problemdrucks muss die Integration in den Zielstädten materiell unterstützt und müssen erhöhte Soziallasten übernommen werden. Gleiches gilt für die Länder, die gemeinsam mit dem Bund für die Folgen europapolitischer

¹ Im Regierungsprogramm heißt es dazu: „Die armutsbedingte EU-Binnenwanderung stellt besonders die Kommunen vor gewaltige Herausforderungen. Die betroffenen Kommunen brauchen schnell die Unterstützung des Bundes. **Die SPD wird für die besonders von Armutszuwanderung betroffenen Städte ein Sofortprogramm des Bundes zur Verfügung stellen**. Das Programm soll sich sowohl an die Zuwanderinnen und Zuwanderer und ihre Kinder richten als auch an die ortsansässige Bevölkerung, um eine gemeinsame Entwicklung der Stadtteile und Quartiere zu ermöglichen, das friedliche Zusammenleben zu gewährleisten und die Bildungs- und Integrationsangebote der Städte zu finanzieren. Entscheidend ist aber auch hier eine rasche Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten. Die Mitgliedstaaten der EU müssen den Schutz ihrer Minderheiten in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht gewährleisten.“

Entscheidungen als Gesetzgeber Verantwortung tragen. Ebenso sind Bund und Länder dazu aufgerufen, auch im Ordnungsbereich tätig zu werden, um Leistungsmissbrauch, kriminelle Strukturen und die Ausbeutung betroffener Personen zu bekämpfen.

Setzt man für die betroffenen Menschen voraus, dass sie kommen, um hier längerfristig oder sogar dauerhaft zu leben, dann muss **Integration sofort beginnen** können. Nur so lassen sich Fehler vermeiden, die in Phasen vorangegangener Zuwanderung gemacht wurden. Hierbei stehen Frauen und Kinder im Mittelpunkt. Neue Lebenschancen und sozialer wie ökonomischer Aufstieg der nächsten Generation sind Triebfedern, die Integration ermöglichen und das Zusammenleben befördern.

Zugleich wird es darum gehen, die Zuwandernden dazu zu bewegen, sich aus struktureller Abhängigkeit zu befreien und um eine soziale und ökonomische Integration zu bemühen. Dies setzt einerseits die Ressourcen und Kapazitäten voraus, um diesen Prozess mit Integrationslotsen, aufsuchender und nachgehender Sozialarbeit sowie ausreichend Erziehungs- und Lehrpersonal zu unterstützen. Andererseits erfordert das auch klare Botschaften gegenüber den Zuwandernden: eine **Willkommenskultur mit klaren Leitplanken** etwa oder der Hinweis darauf, dass Deutschland ein Land ist, in dem Bildungswillen und Leistungsbereitschaft erwartet werden.

Dies alles muss in einem sozialen Umfeld stattfinden, das die notwendige Akzeptanz aufbringt und dauerhaft behält. Integration erfordert deshalb immer auch **Wertschätzung für die aufnehmende Gesellschaft, das Quartier und betroffene Nachbarschaften**. Sinnvolle Maßnahmen müssen ebenso jenen zugute kommen, die schon dort leben. Dieses Ziel muss immer mitgedacht und klar formuliert werden, wenn es darum geht, die Herausforderungen der Armutszuwanderung zu bewältigen.

Schließlich bedarf es auch im **europäischen Kontext** einer Diskussion über die Bedeutung von Städten als Zentren der Zuwanderung und Integration sowie entsprechender Fördermaßnahmen. Hinzutreten müssen Bemühungen um eine Verständigung auf **gemeinsame Sozialstandards** und die Entwicklung eines europäischen Sozialleistungssystems, um die Ursachen und Folgen von Wanderungsbewegungen abzumildern und besser verarbeiten zu können.

Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK vom 27. September 2013